

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Straße „Im Brementhagen“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt in Höhe der Häuser Nr. 1 und 1a und führt bis zu den Häusern Nrn. 10 und 19.

Die Widmung dieser Straße auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35 Flurstücke 1908, 2887, 2110 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan